

genet (1154—1189), der zugleich mehr als die Hälfte Frankreichs (die Normandie und Bretagne, Anjou und Maine, Poitou, Guienne und Gasconne) besaß. Ihm folgten seine Söhne Richard Löwenherz (1189—1199), der Held des dritten Kreuzzuges (vgl. § 57 und 58), und Johann ohne Land (1199—1216), der sich der Lehnsheoheit des Papstes Innozenz III. unterwerfen (§ 59) und den englischen Großen 1215 die Magna Charta libertatum, die Grundlage der parlamentarischen Verfassung Englands, bewilligen mußte. Seitdem alsdann sein Enkel Eduard I. (1272—1307) Wales erobert hatte, wurde „Prinz von Wales“ der Titel des Thronfolgers. Damals begann die Einwanderung in Irland; doch gelang die Unterwerfung der Insel ebensowenig wie diejenige Schottlands, wo in der Mitte des 14. Jahrhunderts das Haus Stuart zur Herrschaft gelangte. Eduard I. darf als Begründer des englischen Unterhauses gelten, da er zuerst neben Adel und Klerus auch die Vertreter der Grafschaften und Städte zu einem Parlament zusammenberief. Unter seinem Enkel Eduard III. vollzog sich die Trennung des Parlaments in Ober- und Unterhaus; zugleich wurde die Selbstverwaltung der Grafschaften und Gemeinden durchgeführt. Die Versuche einer absolutistischen Regierung führten die Absetzung Richards II. herbei (1399).

Lancaster
und York.

Die Regierung Heinrichs IV. (1399—1413), mit dem hierauf die nach dem Herzogtum Lancaster genannte Nebenlinie des Hauses Plantagenet den Thron gewann, war von inneren Fehden erfüllt. Sein Sohn Heinrich V. (1413—1422) führte durch den Sieg bei Azincourt Englands Übergewicht über Frankreich auf seinen Höhepunkt. Unter seinem Sohne Heinrich VI. (1422—1461) kam der langwierige Bürgerkrieg zwischen den Parteien der Roten und der Weißen Rose, den Häusern Lancaster und York, zum Ausbruch. Nachdem sich das Haus York 24 Jahre lang (1461—1485) auf dem Thron behauptet hatte, wurde sein letzter Sproß, der grausame Richard III. (1483—1485), von Heinrich (VII.) Tudor gestürzt, der, selbst ein Sprößling des Hauses Lancaster, durch seine Heirat mit einer York die Ansprüche beider Häuser vereinigte.

Zerplitte-
rung
Italiens.

§ 89. **Italien.** Nach dem Ausgang der Hohenstaufen (vgl. § 65 und 74) bildeten sich in Italien zahlreiche kleinere und größere Staatswesen. In Oberitalien kam der Westen der Lombardei in den Besitz der Herzöge von Savoyen und Piemont, während im östlichen Teile die Herzöge von Mailand herrschten; die ehemalige Mark Verona und Friaul brachte Venedig an sich. In Mittelitalien stellten die Päpste den während ihres „babylonischen Exils“ durch innere Wirren (Cola di Rienzi) schwer zerrütteten Kirchenstaat wieder her. Die nördliche Hälfte von Toskana gehörte der Stadt Florenz, die südliche Siena. Die ligurische Küste beherrschte Genua, und den Süden der Halbinsel bildeten die beiden Königreiche Neapel und Sizilien.

Die Verfassungen dieser Gebiete waren sehr verschieden. Während in Mailand Savoyen eine alte Dynastie herrschte, brachte in Mailand die Condottieren-